

## Pressemitteilung

### Herkunftskennzeichnung sorgt für Transparenz

Verordnungsentwurf des Gesundheitsministeriums ist ein Schritt in die richtige Richtung – weitere Maßnahmen sind notwendig

**Das Gesundheitsministerium hat einen Verordnungsentwurf für die Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Rindfleisch und Eier in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung vorgelegt. Künftig soll die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für Speisen, die Rindfleisch oder Eier enthalten, verbindlich vorgeschrieben werden. Für die Landwirtschaftskammer OÖ ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, sie fordert aber auch eine Umsetzung für verarbeitete Produkte und die Einbeziehung der Lebensmittelverarbeiter.**

„Wir sind froh, dass endlich Bewegung in dieses für uns absolut dringliche Thema kommt. Die verbindliche Herkunftskennzeichnung erfordert konsequentes und entschlossenes Handeln der politischen Verantwortungsträger, da Konsumenten bei verarbeiteten Lebensmitteln, in der Gemeinschaftsküche sowie in der Gastronomie nicht weiter im Dunkeln tappen sollen. Es muss in Kantinen aber auch im Supermarktregal klar erkennbar sein, woher die Lebensmittel stammen“, betont Michaela Langer-Weninger, Präsidentin der Landwirtschaftskammer OÖ.

Im Regierungsprogramm hatten sich ÖVP und Grüne auf eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung wie etwa Kantinen und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 festgelegt. Das Gesundheitsministerium und Landwirtschaftsministerium haben ein Rechtsgutachten beim Innsbrucker Europarechtsexperten Walter Obwexer in Auftrag gegeben, das nun vorliegt. Eine Länder-Herkunftskennzeichnung von Primärzutaten in der Gemeinschaftsverpflegung und in verarbeiteten Lebensmitteln sei derzeit nur bei Lebensmitteln möglich, wo die EU-weite Lebensmittelinformationsverordnung und Primärzutatenverordnung nicht gelte, sagte Obwexer. National könne eine verpflichtende Herkunftsangabe nur bei Rindfleisch und -erzeugnissen, Eiprodukten und bei Obst und

Gemüse eingeführt werden. „Österreich sind zwar Grenzen gesetzt bei dieser Herkunftsangabenverpflichtung, aber es gibt Möglichkeiten“, sagte Obwexer.

„Die EU-rechtlichen Hürden sind uns bewusst. Aber wir werden weiterhin mit aller Vehemenz auf EU-Ebene darauf drängen, dass eine Herkunftskennzeichnung in verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung unter anderem von Schweinefleisch, Geflügel und Milch langfristig möglich wird“, betont Langer-Weninger.

### **Herkunftskennzeichnung für Bäuerinnen und Bauern als Top-Priorität**

In einer Umfrage der Landwirtschaftskammer vom heurigen Sommer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln von 99 Prozent der OÖ. Bäuerinnen und Bauern als wichtig und von 94 Prozent sogar als sehr wichtig eingestuft. Für sie ist klar, dass verpflichtende Herkunftsangaben die Grundvoraussetzung für mehr Fairness am Lebensmittelmarkt darstellen. Nach einer Motivanalyse der Agrarmarkt Austria erachten aber auch 90 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten die österreichische Herkunft bei Lebensmitteln als wichtig.

### **Herkunftskennzeichnung – Grundlage für Versorgungssicherheit**

Die Frage der Herkunftskennzeichnung steht auch in direkter Verbindung mit dem Thema Versorgungssicherheit. Die Herkunftskennzeichnung ist Voraussetzung dafür, dass Konsumenten eine echte Wahlmöglichkeit haben und gezielt zu heimischen Lebensmitteln mit Mehrwert greifen können. „Nur, wenn beim Einkauf oder beim Essen in Gemeinschaftsküchen regelmäßig und konsequent auf heimische Lebensmittel zurückgegriffen wird, können diese von der heimischen Land- und Lebensmittelwirtschaft auch in Krisensituationen verlässlich zur Verfügung gestellt werden“, so Langer-Weninger.



*„Mit dem gezielten Kauf heimischer Lebensmittel unterstützen wir die Versorgungssicherheit“, betont Präsidentin Langer-Weninger.  
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*

**Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:** Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,  
Tel +43 50 6902-1491, [medien@lk-ooe.at](mailto:medien@lk-ooe.at)